

**Gero Storjohann**

- (A) (Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sehen doch bei der Elbvertiefung, was passiert!)

Wir haben das Problem erkannt, einen Lösungsvorschlag erarbeitet, und an die zügige Umsetzung gehen wir jetzt im Ausschuss und dann wieder hier im Plenum.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/4281 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Keine Privatisierung von Ackerland und Wäldern durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH**

**Drucksachen 18/1366, 18/2036**

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Dr. Kirsten Tackmann von der Linken das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir sind im UN-Jahr des Bodens, und ich bin froh, dass das nicht eine leere, plakative Kampagne ist, sondern dass dieses Thema offensichtlich viele Menschen bewegt, und zwar weit über die Landwirtschaft hinaus.

Boden ist eine natürliche Ressource, die begrenzt ist. Sie ist die Grundlage für unsere Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln und Energie. Deswegen müssen wir mit Boden schonend umgehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber neben der Bodenfruchtbarkeit und den Flächenverlusten durch Siedlungs- und Straßenbau bewegt viele vor allen Dingen eine Frage: Wer kann sich Bodeneigentum eigentlich noch leisten?

„Kaufem Spekulanten den Osten auf?“, fragte der *Tagesspiegel* 2013 und brachte die Befürchtungen auf

den Punkt. Als Linke haben wir das Problem schon viel länger thematisiert. Im Zentrum steht die Kritik an der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, der BVVG. Sie verwaltet und privatisiert im Auftrag des Bundestages die Flächen der volkseigenen Güter der DDR, die kostenfrei in Bundesvermögen übergegangen sind. (C)

Bis 2014 hat die BVVG 800 000 Hektar Landwirtschafts- und knapp 600 000 Hektar Forstflächen privatisiert – insbesondere seit 2007 mit fatalen Folgen. Das sagt übrigens nicht nur die Linke. Till Backhaus, SPD-Agrarminister in Mecklenburg-Vorpommern, bezeichnete kürzlich die Privatisierung von Grund und Boden als Kardinalfehler der deutschen Einheit. Besser wäre eine treuhänderische Übernahme eines Teils der Flächen durch das Land gewesen, um sie an Agrarbetriebe weiterzuverpachten.

Genau das fordert die Linke schon ganz lange,

(Beifall bei der LINKEN)

weil wir vor allem zwei fatale Folgen der Bodenprivatisierung sehen. Erstens steigen spätestens seit 2007 die Bodenpreise in eine Höhe, die durch landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr zu bezahlen ist. Das hat mit der Kapitalflucht in feste Werte im Zuge der Finanzkrise zu tun, aber auch mit der BVVG, die unterdessen Flächen europaweit ausschreibt und zum Höchstgebot verkauft. Die Folge: Zwischen 2007 und 2013 stiegen die Bodenpreise in Ostdeutschland um 154 Prozent. Dies geschah sehr zur Freude des Finanzministers, der jährlich etwa 500 Millionen Euro von der BVVG überwiesen bekommt, für ostdeutsche Äcker, die er kostenfrei übernommen hat, und auf Kosten der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Produktionsgrundlage, den Boden, zu Wucherpreisen kaufen müssen. Ich finde das unanständig, erst recht, weil das Geld für gute Löhne und mehr Tierwohl fehlt. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ja, auch in Westdeutschland steigen die Bodenpreise, aber mit 54 Prozent deutlich geringer. Ja, die Bodenpreise sind in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland, aber dort gibt es auch eine höhere Wertschöpfung. Deswegen kann man die absoluten Summen nicht vergleichen. Es ist vor allen Dingen die Dynamik, die so beunruhigt. Ursache ist zwar nicht nur die Bodenprivatisierung, aber 2013 erfolgten immerhin 44 Prozent aller Bodenverkäufe in Ostdeutschland durch die BVVG. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde gerade berichtet, dass die Bodenpreise bei der BVVG am allerhöchsten waren. Ich finde das inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hat vor allen Dingen eine zweite fatale Folge. Immer häufiger kauft landwirtschaftsfremdes Kapital die Äcker, Wiesen und gleich ganze Betriebe. Auch davor hat die Linke lange vergeblich gewarnt. Gerade hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geschätzt, dass zwischen

**Dr. Kirsten Tackmann**

- (A) 20 und 35 Prozent der Flächen an Nichtlandwirte gehen. Verlierer sind die ortsansässigen Betriebe, egal ob es kleine Familienbetriebe oder große Familienbetriebe sind, Genossenschaften oder GmbH. Das Problem sind Kapitalgesellschaften, die Zehntausende Hektar in verschiedenen Regionen Ostdeutschlands aus der Ferne bewirtschaften lassen und aggressiv, zum Beispiel auch über Anteilskäufe, expandieren.

Lassen wir also wenigstens die restlichen BVVG-Flächen in öffentlicher Hand. Um noch einmal mit Till Backhaus zu sprechen: Dann hätten auch Familienbetriebe und Junglandwirte, Biobauern und arbeitsintensive Unternehmen eine Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Kollege von der Marwitz das Wort von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.

- (B) So steht es in Artikel 14 des Grundgesetzes. Seit 1990 verfolge ich als Wiedereinrichter eines ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebes, wie sehr nach dem Mauerfall dieses Grundrecht in den fünf neuen Bundesländern strapaziert wurde. Enteignungen und Zwangskollektivierung in der Zeit des Sozialismus haben den ostdeutschen Bauernstand nahezu ruiniert – ein Faktum, wissenschaftlich belegt und vielfach beschrieben.

Doch weniger bekannt ist die Tatsache, dass Funktionäre und Lobbyisten der ostdeutschen Agrarbetriebe in den Nachwendejahren nichts unversucht ließen, eine Wiederbelebung bäuerlich geführter Betriebe und Rückführungen von Flächen an Enteignete zu verhindern. Die ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nutzten die Gunst der Stunde und formierten sich mithilfe des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes neu. Nur wenige behielten den Genossenschaftsstatus. Die meisten firmierten um in juristische Personen. Wie wir heute wissen, wurden im Zuge dieser Umwandlung vielen ehemaligen Genossen ihre Ansprüche mehr oder weniger entzogen.

Es sind die sozialistischen Agrarstrukturen, Frau Dr. Tackmann, die den Konzentrationsprozess in der ostdeutschen Landwirtschaft bereitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die umgewandelten Gesellschaften sind es, die den außerlandwirtschaftlichen Investoren als Einstieg in die Urproduktion dienen.

Mit Blick auf diese geschichtliche Entwicklung möchte ich feststellen, dass die Verbindung von Besitz, Tradition und Unternehmertum im Sinne des Artikels 14 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes Eckpfeiler unseres wirtschaftlichen Wohlstands in Deutschland sind. Deshalb warne ich vor einer staatlichen Reglementierung des Bodenmarkts. (C)

Nun zu Ihrem Antrag und zum weiteren Umgang mit der BVVG. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarkt hat in ihrem Abschlussbericht festgestellt, dass die BVVG mit ihrem stetig sinkenden Flächenbestand kaum noch Einfluss auf agrarstrukturelle Entwicklungen nehmen kann. 187 000 Hektar Äcker und Wiesen befinden sich noch im Eigentum der BVVG, gerade einmal rund 3,5 Prozent der ostdeutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hinzu kommt, dass diese Flächen mittlerweile lang- und mittelfristig verpachtet sind.

Natürlich können Ausschreibungen eine preistreibende Wirkung haben. Wir sollten jedoch zwischen Ursache und Wirkung genauer differenzieren. Ich denke, dass der zweifelsohne sprunghafte Preisanstieg auf dem Pacht- und Bodenmarkt im Wesentlichen eine Folge fehlender Anlagealternativen ist. Die Kapitalzinsen sind ins Bodenlose gefallen, und im Ost-West-Vergleich sind landwirtschaftliche Flächen in Ostdeutschland nach wie vor sehr günstig zu haben. Sie haben von Steigerungen in Höhe von 54 Prozent gesprochen; der Preis der ostdeutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist aber nur halb so hoch wie in Westdeutschland.

Um der BVVG einen stärkeren agrarstrukturellen Fokus zu geben, haben wir bei den Privatisierungsgrundsätzen bereits nachgebessert und zum Beispiel die Losgrößen reduziert. In einer Lebensverlängerung im Hinblick auf die BVVG über das Jahr 2025 hinaus sehe ich jedenfalls keinen gesellschaftlichen Mehrwert. Ganz im Gegenteil: Das Dilemma der BVVG bleibt bestehen. Sie steht zwischen Baum und Borke. Auf der einen Seite gibt es den Druck des Finanzministers und die Notwendigkeit, nicht gegen Wettbewerbs- und Haushaltsrecht zu verstoßen. Auf der anderen Seite soll die Flächenprivatisierung nach § 1 des Treuhandgesetzes auch ökologischen und strukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Quadratur des Kreises. Das führt dazu, dass von allen Seiten auf den Sack eingedroschen wird, obwohl man doch eigentlich den Esel meint. (D)

Auch eine Übertragung der BVVG-Flächen auf die Bundesländer ist aus meiner Sicht eine sinnlose Kompetenzverschiebung. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern planen, die verbleibenden BVVG-Flächen zu erwerben. Wenn ich höre, dass zum Beispiel die Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt bei entsprechenden Losen einen ähnlichen Verkaufspreis wie die BVVG erzielt, sehe ich mich bestätigt, dass wir es in erster Linie mit marktwirtschaftlichen Anpassungsprozessen und nicht mit einer gezielten Preistreiberei der BVVG zu tun haben.

Lassen Sie mich noch kurz auf einen weiteren Punkt Ihres Antrags eingehen. Sie fordern die Einführung einer Vermögensteuer, einer Steuer auf hohe Vermögen. Abge-

**Hans-Georg von der Marwitz**

- (A) sehen davon, dass Vermögen aus bereits versteuerten Einnahmen gewachsen sind, kann ich Ihnen garantieren, dass sich das mobile Privatvermögen alsbald vor dem Zugriff des Staates retten wird. Betroffen werden am Ende die immobilien Vermögensgegenstände sein, allen voran die der deutschen Bauern. Denn deren Kapital ist in ihrer Produktionsgrundlage – in Boden, Maschinen, Arbeit und Vieh – gebunden.

Dass man mit Forderungen auch zu weit gehen kann, konnten Sie kürzlich bei unseren französischen Nachbarn beobachten. Dort haben die Sozialisten die Reichensteuer klammheimlich auslaufen lassen. Die Einnahmen blieben nämlich deutlich hinter den Erwartungen zurück, ganz zu schweigen vom immensen Imageschaden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, meiner Ansicht nach ist es geradezu aberwitzig, mit einem Griff in die Substanz der Betriebe Strukturpolitik betreiben zu wollen. Als Landwirt sage ich Ihnen: Wer Kühe melken möchte, muss sie ordentlich füttern und nicht schlachten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Bei so vielen Freigrenzen brauchen Sie keine Angst zu haben!)

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Kollege Friedrich Ostendorff von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

- (B) **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir im UN-Jahr des Bodens auch über den Aspekt der BVVG reden. Denn Boden ist die Quelle des Lebens, des Wachstums. Boden ist die Grundlage des Wirtschaftens in der Landwirtschaft. Boden ist uns gegeben, damit wir sorgsam mit ihm umgehen und ihn bewahren, sodass er auch zukünftigen Generationen noch zur Verfügung steht: für zukünftiges Leben, für zukünftiges Wachstum und für zukünftiges Wirtschaften. Boden ist eine natürliche Ressource, die nicht vermehrbar ist. Boden ist Kapital. Aber ist Boden auch eine Kapitalanlage? Oder: Sollte Boden eine Kapitalanlage sein? Wir erleben einen enormen Ansturm auf Boden, verbunden mit einer Preissteigerung, die ihresgleichen sucht. Seit der Weltfinanzkrise 2008 wurden Boden und Landwirtschaft als sogenannte Anlageklassen, als Asset Class oder auch als Real Investment, entdeckt. Nichts ist so real, so bodenständig, so lebensnotwendig wie Landwirtschaft. Aber wollen wir diese Lebensgrundlage verkaufen und verramschen, wollen wir diese Lebensgrundlage aufs Spiel setzen?

Der Preis für landwirtschaftliche Flächen – Kollegin Tackmann wies richtig darauf hin – stieg seit der Weltfinanzkrise um 64 Prozent, in den neuen Bundesländern – es gibt unterschiedliche Zahlen – um weit über 100 Prozent. Die Preise für BVVG-Flächen des Bundes stiegen allein innerhalb eines Jahres in Sachsen-Anhalt

- um 21 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern um 25 Prozent. Viele kleine und mittlere Landwirte können bei diesen Preisen nicht mehr mithalten. Das schafft keine ausgewogene Agrarstruktur, und das bringt keine nachhaltige ländliche Entwicklung. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Die falsche Verkaufspraxis der BVVG führt zu einem Ausverkauf des Bodens an kapitalkräftige Investorengruppen und landwirtschaftliche Großunternehmen. Deshalb stimmen wir Grünen dem Verkaufsstopp Antrag der Linken zu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Warum werden die verbleibenden Bundesflächen nicht dazu genutzt: etwa als Flächenpool für die Förderung von Junglandwirten oder als Ergänzung für aufstockungsbedürftige kleine Landwirte oder für eine langfristige, günstige Verpachtung an Betriebe mit einem hohen Mehrwert für die Region? So kämen wir weiter, lieber Hans-Georg von der Marwitz.

Aber eins muss auch noch gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es reicht leider nicht aus, nur über die Flächen der BVVG zu reden, es geht um viel mehr: Wir müssen letztlich zu einer anderen, vielfältigeren Agrarstruktur kommen. Wir brauchen zum Beispiel richtige – bäuerliche – Genossenschaften für lebendige, lebenswerte Dörfer, keine Agrarunternehmen, die nur juristisch eine eingetragene Genossenschaft sind. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Ungesunde Bodenverteilung wollen wir Grüne beenden. Eine ungesunde Bodenverteilung besteht heute, wenn sich der Besitz oder die Bewirtschaftung von Land in einem Dorf oder in einer Region in den Händen von wenigen Agrarunternehmen konzentriert, egal in welcher Rechtsform.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein agrarisches Leitbild, das Leitplanken setzt für eine sinnvolle zukünftige Entwicklung in der Landwirtschaft für Vielfalt auf dem Lande und in den Dörfern. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann Boden seine Funktion bewahren als Quelle des Lebens, des Wachstums und als Grundlage des Wirtschaftens in der Landwirtschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Pflugradt von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Jeannine Pflugradt (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD heißt es:

In Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wird geklärt, ob die noch in der Hoheit des Bundes verbliebenen Treuhandflächen interessierten Ländern übertragen werden können.

So weit, so gut.

Die Bedingungen für eine Übertragung der Flächen müssen so gestaltet sein, dass sie den spezifischen agrarstrukturellen, umweltpolitischen sowie verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gerecht werden; das haben wir heute Abend schon mehrfach gehört.

Interesse an einer Übernahme der von der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, BVVG, verwalteten Flächen haben die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern schon zu Beginn des letzten Jahres bekundet. Hierüber sind der Bund und die genannten Länder bereits lange im Gespräch. Das Bundesfinanzministerium erklärte dazu, dass der Bund seine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf erneuern würde. Noch konnte leider keine Einigung erzielt werden; denn einige Fragen gestalten sich als schwierig, vor allem rechtliche Fragen sind noch offen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Übertragung der vorhandenen Flächen ist unter anderem, dass sich Bund und Länder über einen geeigneten Kaufpreis verständigen. An diesem Punkt sind wir derzeit aber noch nicht.

**(B) Bevor die Länder in derart konkrete Preisverhandlungen mit dem Bund einsteigen, muss im Vorfeld im Detail geklärt sein, worüber verhandelt wird. Außerdem müssen die Verkaufsobjekte definiert und wertsteigernde sowie wertmindernde Faktoren berücksichtigt werden. Das nimmt eine Menge Zeit in Anspruch und befindet sich weiter im laufenden Verhandlungsprozess.**

Aufgrund der komplizierten und komplexen Materie ist eine tiefgreifende Vorarbeit notwendig. Ein Ende der Vorgespräche ist momentan nicht in Sicht, und der Ausgang der Verhandlungen ist zurzeit völlig offen.

In meinem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern lag der Durchschnittspreis im Jahre 2014 mit rund 19 730 Euro pro Hektar ein Fünftel über dem des Jahres 2013. Damit hat der Verkaufswert wieder einen deutlichen Sprung nach oben gemacht.

Rund 60 700 Hektar Landfläche hatte die BVVG-Niederlassung am Ende des Jahres 2014 verpachtet. Viele Flächen sind demnach verpachtet und können gar nicht unmittelbar verkauft werden. Die Verpachtung ist wiederum an besondere Kriterien gebunden, die auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und auf die Wertschöpfung im ländlichen Raum abzielen. Das sind zwei ganz wichtige Punkte. Davon profitieren vor allem ökologisch wirtschaftende Betriebe. Eine Forderung Ihres Antrages ist damit bereits erfüllt – zumindest in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Theoretisch!)

– Auch praktisch.

**(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist reine Theorie!)****(C)**

Der Preisdruck bei den Landverkäufen ist nicht nur auf die Verkaufspraxis der BVVG zurückzuführen, sondern auch auf den Automatismus von Angebot und Nachfrage.

Die BVVG benutzt in ihren Ausschreibungen das Vergleichspreissystem. Damit wird der anzuwendende Flächenpreis für jeden Verkauf gesondert festgesetzt, wobei die relevanten Daten aus ähnlichen früheren Veräußerungen zum Vergleich herangezogen werden. Das Vergleichspreissystem ist laut einem Gutachten der EU-Kommission mit den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen für eine Grundstücksbewertung vereinbar. Gerade beim Verkauf von Flächen der BVVG und auch beim Verkauf kleinerer Flächen sollten unabhängige Sachverständige aber direkt von der BVVG Auskunft über den Verkaufswert der Fläche erhalten, um Intransparenz bei der Vergabe zu vermeiden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt.

Die Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen geht momentan in die letzte Phase. Die Übertragung an die Alteigentümer, bei der die BVVG als Privatisierungsstelle des Bundes fungiert, soll in den nächsten Jahren abgeschlossen werden. Der Verkauf von Forstobjekten wird voraussichtlich bereits in diesem Jahr weitestgehend beendet sein.

Die Naturschutzflächen sind schon so gut wie komplett veräußert worden. Gegenwärtig hat die bundeseigene Gesellschaft knapp 187 000 Hektar Landfläche und rund 19 000 Hektar Wald im Bestand. Davon will die BVVG noch in diesem Jahr rund 23 000 Hektar Land und circa 6 000 Hektar Waldfläche verkaufen. Bis zum Jahr 2025 sollen alle Flächen verkauft werden – das bedeutet, rund 20 000 Hektar im Jahr.

**(D)**

Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, halten deshalb an der Vereinbarung im Koalitionsvertrag fest, dass in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern geklärt werden solle, ob die betroffenen Länder Interesse haben, die noch in der Hoheit des Bundes verbliebenen Flächen vom Bund zu erwerben. Die Länder hätten somit die Möglichkeit, ein Existenzgründerprogramm unter anderem für Junglandwirte zu etablieren.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Bundestagsfraktion erklärt sich hinsichtlich weiterer Forderungen gesprächsbereit. Im Zentrum steht dabei vor allem eine Verschiebung des aktuell auf 2025 datierten Endes der Privatisierung und damit eine weitere zeitliche Streckung des Privatisierungsprozesses. Dies würde eine stärkere räumliche und zeitliche Trennung der einzelnen Ausschreibungen ermöglichen.

Bei gleichzeitig kleineren Losgrößen würde auch kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit eröffnet werden, sich erfolversprechend an Ausschreibungen zu beteiligen. Der Kaufdruck würde vermindert, sodass die Liquidität der Betriebe, die sich um Bodenerwerb bemühen, weniger stark beansprucht würde. Vorstellbar ist demnach eine Obergrenze der aus-

**Jeannine Pflugradt**

- (A) geschriebenen Lose. Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Losgröße der unbeschränkt alternativ zur Pacht bzw. zum Kauf ausgeschriebenen Lose bei rund 17 Hektar.

Kleine Lose sind tendenziell unattraktiver für große außerlandwirtschaftliche und überregionale Investoren. Somit können passgenauere Lose für einzelne Betriebe in die Ausschreibung gelangen. Außerdem sind beschränkte Ausschreibungen für arbeitsintensive Betriebe und Junglandwirte sowie Existenzgründer ein wichtiges Element zur Steuerung des Flächenerwerbs im Sinne agrarstruktureller Zielvorstellungen. Es sind damit positive Effekte für die Beschäftigung in ländlichen Räumen sowie der für die Zukunft des Sektors wichtigen Junglandwirte oder Existenzgründer verbunden.

Ein Verbleib der gebliebenen Treuhandflächen beim Bund, also ein Privatisierungsstopp, wie Sie es, meine lieben Kollegen von den Linken, in Ihrem Antrag fordern, schließen wir, die SPD-Bundestagsfraktion, aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Privatisierungspflicht ist Bestandteil des Treuhandgesetzes und wird weiter verfolgt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Stauche von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carola Stauche (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einer meiner ersten Gedanken beim Lesen des heute zu behandelnden Antrags war: Hier fehlt eigentlich noch das Schlagwort: „Junkerland in Bauernhand“. – Das hatten wir schon.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch die Tatsache, dass es das linke Mantra von der Vermögensteuer in den Antrag geschafft hat, passt genau ins Bild.

Zum besseren Verständnis des vorliegenden Antrags möchte ich gern kurz über den Tellerrand schauen, nämlich ins Parteiprogramm der Partei Die Linke. Dort heißt es unter anderem:

Wir wollen eine demokratische Vergesellschaftung weiterer strukturbestimmender Bereiche auf der Grundlage von staatlichem, kommunalem, genossenschaftlichem oder Belegschaftseigentum.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Wir wissen, was gemeint ist!)

So unkonkret, wie das formuliert ist, so deutlich ist die Absicht:

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht nur Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge sollen vergesellschaftet sein, sondern darüber hinaus auch wichtige Wirtschaftsbereiche. (C)

Wohin soll das führen? Ich kann nur so viel sagen: Das hat schon einmal nicht funktioniert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein Kollege Hans-Georg von der Marwitz hat eben bereits deutlich gesagt: Die heutige Diskussion findet nur statt, weil es eine solche Vergesellschaftung schon einmal gegeben hat. – Mit deren Folgen müssen wir uns heute noch befassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist natürlich lobenswert, wenn sich heute die Nachfolgepartei der Verantwortlichen von damals darum bemüht, die Lage zum Besseren zu verändern.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Ich komme aus Bayern!)

– Na ja, ihr seid trotzdem Nachfolger. – Aber ich kann nur noch einmal betonen: Dann soll man es nicht noch einmal mit den gleichen Methoden probieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie werfen der BVVG vor, Preistreiberei auf dem Bodenmarkt zu betreiben. Dazu einige Zahlen: Im Jahr 2013 sind die Agrarpreise in den neuen Bundesländern im Durchschnitt tatsächlich um 10 Prozent gestiegen, in den alten Bundesländern allerdings um 13 Prozent. Dort ist die BVVG nicht am Markt aktiv gewesen. Der Durchschnittspreis für 1 Hektar landwirtschaftlicher Fläche lag damals im Osten bei 10 500 Euro, im Westen bei 25 200 Euro. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass Preisbildung auf verschiedenen Faktoren beruht, wie zum Beispiel Bodengüte, Nutzungsart und regionale Lage. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir leben in der sozialen Marktwirtschaft, auch wenn die Linke das nicht akzeptiert. Das heißt, Preise bilden sich durch Angebot und Nachfrage. Hieran ist die BVVG natürlich beteiligt; denn sie ist ein Anbieter. Allerdings verfügt sie nur noch über 3 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in den neuen Bundesländern. Lediglich ein Drittel der landwirtschaftlichen Bodenverkäufe in den neuen Bundesländern geht auf das Konto der BVVG, wenn Übertragungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, EALG, nicht betrachtet werden. Direktverkäufe an Pächter berühren den freien Markt ebenfalls nicht, da diese ohne Ausschreibung verkauft werden. Wenn wir auch diese herausrechnen, beträgt der Anteil der BVVG-Verkäufe in den neuen Bundesländern nur noch zwischen 12 und 15 Prozent.

Es erscheint mir also etwas übertrieben, die BVVG als Hauptverantwortliche für den Preisanstieg im Agrarbereich zu bezeichnen. Ich habe den Eindruck, das versteckt sich auch im Antrag der Linken. Dort heißt es:

Insbesondere die durch die Privatisierungsregeln unterstellte Mitverantwortung für den Anstieg der Preise für Bodenpacht und -kauf in Ostdeutschland sorgt für Protest.

**Carola Stauche**

- (A) Der Verfasser des Antrags schreibt also selbst, dass es sich um nicht mehr als eine Vermutung handelt, dass die BVVG für den massiven Preisanstieg verantwortlich sei. Auf dieser Grundlage die Arbeit der BVVG torpedieren zu wollen, erscheint mir sehr weit hergeholt.

Auch rein praktisch ergibt der Antrag keinen Sinn. In Sachsen und Thüringen ist die Arbeit der BVVG bereits nahezu abgeschlossen. Hier würde er ohnehin keine Wirkung mehr entfalten. Der größte Teil der verbleibenden BVVG-Flächen ist derzeit verpachtet und kann deshalb nicht ohne Weiteres verteilt werden. Ein Verkaufsmoratorium würde die Alteigentümer benachteiligen – man bedenke das bitte auch –, die bisher keine Möglichkeiten zum Rückkauf nach dem EALG hatten. Denn auch an sie müssen wir denken.

Die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern stehen zurzeit mit dem Bund in Verhandlungen über eine Flächenübertragung. Der Prozess läuft also bereits. Dafür bedarf es des vorliegenden Antrags nicht.

Ich komme zu dem Schluss: Die Arbeit der BVVG beruht auf der bewussten Entscheidung für die soziale Marktwirtschaft. Die Forderung, BVVG-Flächen nicht weiter zu privatisieren, ist unnötig und verkennt die Realitäten des Jahres 2015. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**  
Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Keine Privatisierung von Ackerland und Wäldern durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2036, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/1366 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes**

**Drucksache 18/4278**

(C)

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Die **Reden** sollen zu **Protokoll** gegeben werden.<sup>1)</sup> – Sie sind damit einverstanden, wie ich sehe.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/4278 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kontoeröffnungen für Flüchtlinge ermöglichen****Drucksachen 18/905, 18/4137**

Auch hier sollen die **Reden zu Protokoll** gegeben werden.<sup>2)</sup> – Auch damit sind Sie einverstanden, wie ich sehe.

Wir kommen deshalb jetzt gleich zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/4137, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/905 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen worden.

(D)

Wir sind damit am Schluss unserer Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, zumindest was noch davon übrig ist.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 20. März 2015, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.53 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 2

<sup>2)</sup> Anlage 3